

# Protokollauszug

aus der  
34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 08.11.2017

---

öffentlich

**Top 6.1 Verkehrsverlagerung  
16/SVV/0741  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, dem Antrag mit geänderter Terminstellung **zuzustimmen**.

...

*Erste Feststellungen sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Hauptausschuss bis Ende des ersten Quartals ~~2017~~ 2018 und danach halbjährlich vorzustellen.*

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:  
**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein besonders Verkehrsmonitoring insbesondere in Anliegerstraßen und Straßen zur Erschließung von Wohngebieten durchzuführen mit dem Ziel, festzustellen, wo sich neben den für den Durchgangsverkehr vorgesehenen Straßen parallele Durchgangsverkehrsrouten herausbilden. Mögliche Gegenmaßnahmen wie z.B. bei der Verkehrslenkung und Verkehrsführung zu prüfen und umzusetzen sowie bei weiteren Verkehrskonzepten und Planungen zu ziehende Konsequenzen zu berücksichtigen.**

**Erste Feststellungen sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Hauptausschuss bis Ende des ersten Quartals 2018 und danach halbjährlich vorzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.



**BESCHLUSS**  
**der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 08.11.2017**

Verkehrsverlagerung  
Vorlage: 16/SVV/0741

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein besonders Verkehrsmonitoring insbesondere in Anliegerstraßen und Straßen zur Erschließung von Wohngebieten durchzuführen mit dem Ziel, festzustellen, wo sich neben den für den Durchgangsverkehr vorgesehenen Straßen parallele Durchgangsverkehrsrouten herausbilden. Mögliche Gegenmaßnahmen wie z.B. bei der Verkehrslenkung und Verkehrsführung zu prüfen und umzusetzen sowie bei weiteren Verkehrskonzepten und Planungen zu ziehende Konsequenzen zu berücksichtigen.**

**Erste Feststellungen sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie dem Hauptausschuss bis Ende des ersten Quartals 2018 und danach halbjährlich vorzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. November 2017

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel